

# Finanzbericht 2025

der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe

Gütersloh im Juli 2026

# Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe, Gütersloh

## Bilanz zum 31. Dezember 2025

### Aktiva

|                                                                                  | 31.12.2025          |                      | 31.12.2024          |                      |
|----------------------------------------------------------------------------------|---------------------|----------------------|---------------------|----------------------|
|                                                                                  | EUR                 | EUR                  | EUR                 | EUR                  |
| <b>A. Anlagevermögen</b>                                                         |                     |                      |                     |                      |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>                                      |                     |                      |                     |                      |
| Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen                                      |                     | 38.057,00            |                     | 170,00               |
| <b>II. Sachanlagen</b>                                                           |                     |                      |                     |                      |
| 1. Grundstücke und Bauten                                                        | 898.569,00          |                      | 898.569,00          |                      |
| 2. Betriebs- und Geschäftsausstattung                                            | 97.461,00           |                      | 133.497,00          |                      |
| 3. Anlagen im Bau                                                                | 74.662,94           | 1.070.692,94         | 0,00                | 1.032.066,00         |
| <b>III. Finanzanlagen</b>                                                        |                     |                      |                     |                      |
| Wertpapiere des Anlagevermögens                                                  | 84.175.715,42       |                      |                     | 82.512.734,85        |
| – davon Grundstockkapital                                                        |                     |                      |                     |                      |
| EUR 55.339.665,71 (i. Vj. TEUR 54.577) –                                         |                     |                      |                     |                      |
|                                                                                  |                     | <b>85.284.465,36</b> |                     | <b>83.544.970,85</b> |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>                                                         |                     |                      |                     |                      |
| <b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>                          |                     |                      |                     |                      |
| Sonstige Vermögensgegenstände                                                    |                     | 232.657,43           |                     | 311.663,18           |
| – davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr                             |                     |                      |                     |                      |
| EUR 232.657,43 (i. Vj. TEUR 312) –                                               |                     |                      |                     |                      |
| <b>II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>                       |                     |                      |                     |                      |
|                                                                                  | 4.249.583,79        |                      | 5.324.662,26        |                      |
|                                                                                  | <b>4.482.241,22</b> |                      | <b>5.636.325,44</b> |                      |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                             |                     | <b>11.815,70</b>     |                     | <b>4.664,80</b>      |
|                                                                                  |                     |                      |                     |                      |
|                                                                                  |                     | <b>89.778.522,28</b> |                     | <b>89.185.961,09</b> |
|                                                                                  |                     |                      |                     |                      |
| Treuhandvermögen „Unselbstständige Stiftung Ulrike und Wilfried Osthus-Stiftung“ |                     | 75.918,60            |                     | 78.315,61            |

**Passiva**

|                                                                                         | 31.12.2025    |                      | 31.12.2024    |                      |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|---------------|----------------------|---------------|----------------------|
|                                                                                         | EUR           | EUR                  | EUR           | EUR                  |
| <b>A. Eigenkapital</b>                                                                  |               |                      |               |                      |
| <b>I. Grundstockkapital</b>                                                             |               |                      |               |                      |
| 1. Errichtungskapital                                                                   | 245.675,74    |                      | 245.675,74    |                      |
| 2. Zustiftungskapital                                                                   | 55.016.496,01 |                      | 54.253.470,01 |                      |
| 3. Zuführungskapital                                                                    | 77.493,96     | 55.339.665,71        | 77.493,96     | 54.576.639,71        |
| <b>II. Ergebnismrücklagen</b>                                                           |               |                      |               |                      |
| Sonstige Ergebnismrücklagen                                                             |               |                      |               |                      |
| 1. Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO                                                  | 9.405.646,78  |                      | 9.437.217,68  |                      |
| 2. Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO                                                  | 400.000,00    |                      | 350.000,00    |                      |
| 3. Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO                                                  | 9.000.000,00  | 18.805.646,78        | 9.000.000,00  | 18.787.217,68        |
| <b>III. Umschichtungsergebnisse</b>                                                     |               | 9.215.874,98         |               | 9.313.522,82         |
| <b>IV. Ergebnisvortrag</b>                                                              |               | 3.079.411,95         |               | 2.496.388,01         |
|                                                                                         |               | <b>86.440.599,42</b> |               | <b>85.173.768,22</b> |
| <b>B. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel</b>                                          |               |                      |               |                      |
| Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden                                             |               | <b>328.847,90</b>    |               | <b>297.151,32</b>    |
| <b>C. Rückstellungen</b>                                                                |               |                      |               |                      |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen                            |               | 1.916.360,00         |               | 1.772.418,00         |
| 2. Sonstige Rückstellungen                                                              |               | 676.345,73           |               | 1.417.920,45         |
|                                                                                         |               | <b>2.592.705,73</b>  |               | <b>3.190.338,45</b>  |
| <b>D. Verbindlichkeiten</b>                                                             |               |                      |               |                      |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                     |               | 322.202,94           |               | 443.687,70           |
| – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr                                        |               |                      |               |                      |
| EUR 322.202,94 (i. Vj. TEUR 444) –                                                      |               |                      |               |                      |
| 2. Sonstige Verbindlichkeiten                                                           |               | 94.166,29            |               | 81.015,40            |
| – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr                                        |               |                      |               |                      |
| EUR 94.166,29 (i. Vj. TEUR 81) –                                                        |               |                      |               |                      |
| – davon aus Steuern                                                                     |               |                      |               |                      |
| EUR 64.446,96 (i. Vj. TEUR 51) –                                                        |               |                      |               |                      |
| – davon im Rahmen der sozialen Sicherheit                                               |               |                      |               |                      |
| EUR 3.470,42 (i. Vj. TEUR 5) –                                                          |               |                      |               |                      |
|                                                                                         |               | <b>416.369,23</b>    |               | <b>524.703,10</b>    |
|                                                                                         |               | <b>89.778.522,28</b> |               | <b>89.185.961,09</b> |
| <br>Treuhandvermögen „Unselbstständige Stiftung<br>Ulrike und Wilfried Osthus-Stiftung“ |               | <br>75.918,60        |               | <br>78.315,61        |

# Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe,

## Gütersloh

### Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

|                                                                                             | 2025          |               |                     | 2024          |               |                     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|---------------------|---------------|---------------|---------------------|
|                                                                                             | EUR           | EUR           | EUR                 | EUR           | EUR           | EUR                 |
| 1. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens                               |               | 1.993.372,10  |                     |               | 2.173.155,73  |                     |
| 2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                                     |               | 35.593,15     |                     |               | 61.792,15     |                     |
| 3. Spenden                                                                                  |               | 1.274.409,09  |                     |               | 1.793.238,62  |                     |
| 4. Sonstige Erträge                                                                         |               | 3.267.739,80  |                     |               | 2.778.640,63  |                     |
| – davon Erträge aus der Währungs-umrechnung EUR 0,00 (i. Vj. TEUR 0) –                      |               |               |                     |               |               |                     |
| 5. Zuschreibungen auf Finanzanlagen                                                         |               | 30.353,95     | 6.601.468,09        |               | 80.818,60     | 6.887.645,73        |
| 6. Förderungszuwendungen                                                                    |               | -312.496,63   |                     |               | -186.895,18   |                     |
| 7. Personalaufwand                                                                          |               |               |                     |               |               |                     |
| a) Löhne und Gehälter                                                                       | -2.535.163,48 |               |                     | -2.336.892,17 |               |                     |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung              | -621.143,38   | -3.156.306,86 |                     | -447.698,39   | -2.784.590,56 |                     |
| – davon für Altersversorgung                                                                |               |               |                     |               |               |                     |
| EUR 113.685,15 (i. Vj. TEUR 1) –                                                            |               |               |                     |               |               |                     |
| 8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen |               | -48.369,79    |                     |               | -43.340,13    |                     |
| 9. Sonstige Aufwendungen                                                                    |               | -2.363.074,21 |                     |               | -1.793.285,44 |                     |
| 10. Abschreibungen auf Finanzanlagen                                                        |               | -159.159,69   |                     |               | -32.908,57    |                     |
| 11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                                        |               | -57.522,00    |                     |               | -54.868,00    |                     |
| – davon Aufwendungen aus Aufzinsung                                                         |               |               |                     |               |               |                     |
| EUR 57.522,00 (i. Vj. TEUR 55) –                                                            |               |               |                     |               |               |                     |
| 12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag                                                    |               | 1.963,00      |                     |               | -3.917,00     |                     |
| 13. Sonstige Steuern                                                                        |               | -2.696,71     | -6.097.662,89       |               | -2.428,71     | -4.902.233,59       |
| <b>14. Jahresergebnis</b>                                                                   |               |               | <b>503.805,20</b>   |               |               | <b>1.985.412,14</b> |
| 15. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr                                                         |               |               | 2.496.388,01        |               |               | 1.803.194,29        |
| 16. Entnahmen aus sonstigen Ergebnisrücklagen                                               |               |               | 1.454.387,66        |               |               | 1.241.877,55        |
| 17. Einstellungen in sonstige Ergebnisrücklagen                                             |               |               | -1.472.816,76       |               |               | -2.131.700,02       |
| 18. Entnahmen aus dem Posten Umschichtungs-<br>ergebnisse                                   |               |               | 186.748,17          |               |               | 47.683,49           |
| 19. Einstellungen in den Posten Umschichtungs-<br>ergebnisse                                |               |               | -89.100,33          |               |               | -450.079,44         |
| <b>20. Ergebnisvortrag</b>                                                                  |               |               | <b>3.079.411,95</b> |               |               | <b>2.496.388,01</b> |

## Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe hat ihren Sitz in Gütersloh und ist im Stiftungsverzeichnis für das Land Nordrhein-Westfalen unter der Ordnungsnummer 163 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Grundsätzen aufgestellt. In den Anhang wurden im Abschnitt „Öffentliche Darlegung der Finanzen gemäß DZI-Konzept“ zusätzliche, erläuternde Angaben über die Stiftungstätigkeit aufgenommen.

### Kommentar Bilanzsumme

Die Bilanzsumme hat sich im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr 2024 um rd. 0,6 Mio. € auf 89,8 Mio. € erhöht. Hierbei stieg das Anlagevermögen um ca. 1,7 Mio. €, wohingegen das Umlaufvermögen um ca. 1,1 Mio. € abnahm. Die Zunahme des Anlagevermögens zeigt sich vor allem durch ein um ca. 1,7 Mio. € höheres bilanziertes Finanzanlagevermögen. Der Effekt der planmäßigen Inanspruchnahme eines über zehn Jahre zu verwendenden Vermächtnisses (vgl. Ergebnissrücklagen) wurde hierbei durch Zuführungen in langfristigen Vermögensanlagen übertroffen. Das gesunkene Umlaufvermögen zeigt sich zum Bilanzstichtag i. W. durch im Vergleich zum Vorjahresstichtag um ca. 1,1 Mio. € niedrigere Guthaben bei Kreditinstituten. Zudem sanken auch die Forderungen um 0,1 Mio. €.

Auf der Passivseite äußert sich die erhöhte Bilanzsumme v. a. in einem um ca. 1,3 Mio. € höheren Eigenkapital sowie um ca. 0,6 Mio. € gesunkenen Rückstellungen.

### Kommentar Aktiva

#### A. Anlagevermögen

1. **Immaterielle Vermögensgegenstände:** Im Berichtsjahr gab es Zugänge i. H. v. 43 T€, denen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 5 T€ gegenüberstanden. Erstellt wurde im Jahr 2025 insbesondere neues Filmmaterial im Bereich der Kinderschlaganfall-Hilfe.
2. **Sachanlagen:** Im Jahr 2023 wurden eine Immobilie aus einem Nachlass mit 899 T€ aufgenommen. Ansonsten handelt es sich bei den Grundstücken und Bauten unverändert um das durch Schenkung der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh, übertragene Gebäude Schulstraße 22, Gütersloh. Die im Vergleich zum Vorjahr im Wertansatz per Saldo um ca. 39 T€ gesunkene Betriebs- und Geschäftsausstattung resultiert v. a. aus Abschreibungen i. H. v. 43 T€, denen lediglich Anschaffungen i. H. v. von 7 T€ gegenüberstanden. Bei Letzteren handelte es sich im Jahr 2025 um ein Notebook und mehrere Mobiltelefone. Weiterhin wurde mit dem Bau einer PV-Anlage begonnen, die zum Stichtag mit ca. 75 T€ bilanziert ist
3. **Finanzanlagen:** Bei den Finanzanlagen handelt es sich um Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Edelmetalle. Zum Bilanzstichtag machten diese insgesamt 84,2 Mio. €, somit 1,7 Mio. € mehr als im Vorjahr, aus. Die Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Edelmetalle spiegeln im Kern das verwaltete Grundstockkapital wider. Aufgrund der guten Entwicklung an den Kapitalmärkten im Jahr 2025 konnten die stillen Reserven zum Bilanzstichtag auf rd. 11,1 Mio. € (Vorjahr 9,5 Mio. €) ausgebaut werden.

#### B. Umlaufvermögen

1. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich im Vergleich zum Vorjahr zum Stichtag um ca. 79 T€ auf 233 T€ verringert. Ursächlich sind hier Sondereffekte in den Vorjahreswerten, u. a. aufgrund von Geldeingängen aus Erbschaften.

2. Der Bestand an liquiden Mitteln und Guthaben bei Kreditinstituten hat sich im Geschäftsjahr 2025 um ca. 1,1 Mio. € auf zum Stichtag 4,2 Mio. € verringert.
3. Die Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. rd. 12 T€ (Vorjahr 5 T€) beinhalten jahresgenaue Abgrenzungen von Zahlungen für Dienstleistungen und Lizenzen.

## Kommentar Passiva

### A. Eigenkapital:

1. Das Grundstockkapital setzt sich aus dem Errichtungskapital in Höhe von 246 T€ und dem zum 31.12.2025 ausgewiesenen Zustiftungskapital von 55.016 T€ sowie Zuführungen aus der Ergebnismrücklage von 77 T€ zusammen. Hierbei hat sich das Zustiftungskapital der Stiftung durch das Ableben einer vormals begünstigten Leibrentenempfängerin, verbunden mit der Auflösung der entsprechenden Rückstellung, im Berichtsjahr um 763 T€ erhöht. Per 31.12.2025 beträgt das Grundstockkapital der Schlaganfall-Hilfe somit rd. 55,3 Mio. €.
2. Die Ergebnismrücklagen der zweckgebundenen Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO sind mit 1.454 T€ in Anspruch genommen worden. Gleichzeitig wurden 1.423 T€ zugeführt. Die Inanspruchnahme betrifft u. a. mit 919 T€ ein Vermächtnis aus dem Jahr 2020 in Höhe von 8,1 Mio. €, das über einen Zeitraum von zehn Jahren (2021-2030) zum Verbrauch für die satzungsgemäßen Zwecke dienen soll. Zudem wurde eine im Jahr 2021 gebildete Rücklage i. H. v. 4.000 T€, zur Umsetzung der deutschlandweiten Implementierung von Schlaganfall-Lotsen, im Berichtsjahr zum vierten Mal planmäßig i. H. v. 433 T€ (Vorjahr 290 T€) in Anspruch genommen. Durch eine gleichzeitige Zuführung des aus dem Jahresabschluss 2025 maximal möglichen Rücklagenwertes von 1.399 T€ befinden sich zum Jahresende somit 2.936 T€ in dieser Rücklage. Hiermit soll sichergestellt werden, dass die Aktivitäten zur Etablierung von Patientenlotsen, auch über das formale Projektende von LEX LOTSEN OWL hinaus, weitergehen.
3. Für das Geschäftsjahr 2025 ist die Rücklage des § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO – Wiederbeschaffung – um 50 T€ erhöht worden. Es befinden sich somit neu 400 T€ in dieser Rücklage.
4. Der freien Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO wurden keine Mittel zugeführt. Sie verbleibt damit bei einem Volumen von exakt 9.000 T€.
5. Die um ca. 98 T€ gesunkenen ausgewiesenen Umschichtungsergebnisse resultieren per Saldo aus Zuschreibungen und realisierten Gewinnen aus der Umschichtung des Grundstockvermögens i. H. v. 89 T€ und Abschreibungen und realisierten Verlusten aus der Umschichtung des Grundstockvermögens (187 T€).
6. Der Ergebnisvortrag per 31.12.2025 lässt sich somit wie folgt aus dem Jahresergebnis des Jahres 2025 herleiten:

|                                                     |                |
|-----------------------------------------------------|----------------|
| Jahresergebnis 2025                                 | 503.805,20 €   |
| + Ergebnisvortrag aus Vorjahren                     | 2.496.388,01 € |
| + Entnahme aus Rücklagen                            | 1.454.387,66 € |
| - Einstellungen in Rücklagen                        | 1.472.816,76 € |
| davon zweckgebunden gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO      | 1.422.816,76 € |
| davon frei gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO               | 50.000,00 €    |
| davon frei gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO               | 0,00 €         |
| + Entnahme aus dem Posten Umschichtungsergebnisse   | 186.748,17 €   |
| - Einstellung in den Posten Umschichtungsergebnisse | 89.100,33 €    |
| = Ergebnisvortrag neu                               | 3.079.411,95 € |

### B. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel

Ausgewiesen werden entsprechend der Stellungnahme zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) RS HFA 21 die noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden ohne Rückzahlungsverpflichtung. Im Berichtsjahr wurden 165 T€ aufgrund satzungsgemäßer Verwendung zugunsten der Spenden ertragswirksam aufgelöst. Die Zuführung des Geschäftsjahres beläuft sich auf 197 T€.

### **C. Rückstellungen**

Die Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr in Summe um ca. 598 T€ auf nunmehr 2.593 T€ reduziert. Den Schwerpunkt der Rückstellungen bilden personalbezogene Pensionsrückstellungen, die sich auf 1.916 T€ (Vorjahr 1.772 T€) belaufen. Weitere Rückstellungen ergeben sich im Wesentlichen i. H. v. 504 T€ (Vorjahr 1.224 T€) für Leibrenten von nunmehr einer Hinterbliebenen, für die die Stiftung als Alleinerbin zur Zahlung verpflichtet ist (vgl. Ausführungen unter A. Eigenkapital Ziffer 1). Die restliche Summe ergibt sich v. a. aus üblichen Verpflichtungen aus dem laufenden Stiftungsgeschäft.

### **D. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 322 T€ beinhalten hauptsächlich Aufwendungen aus Projekten. Die sonstigen Verbindlichkeiten i. H. v. 94 T€ betreffen v. a. die Lohnsteuer-Anmeldung und die von der Stiftung zu leistende Grabpflege in Zusammenhang mit einer Erbschaft.

## Entwicklung der Rücklagen für projektbezogene zweckgebundene Mittel (gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)

| Bezeichnung                      | Vortrag             | Auflösung           | Zuführung           | Endstand            |
|----------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
|                                  | 01.01.2025<br>€     | €                   | €                   | 31.12.2025<br>€     |
| 1. Case Management               | 101.236,58          | 101.236,58          | 23.035,28           | 23.035,28           |
| 2. Selbsthilfegruppen            | 318,67              | 31,76               | 251,76              | 538,67              |
| 3. Kommunikation und Fundraising | 53.099,31           | 987,35              | 0,00                | 52.111,96           |
| 4. Einzelvermächtnis 2020        | 4.777.121,75        | 919.213,72          | 0,00                | 3.857.908,03        |
| 5. Rücklage Lotse                | 1.969.985,58        | 432.918,24          | 1.398.629,71        | 2.935.697,05        |
| 6. Rücklage Reichweitenerhöhung  | 2.535.455,79        | 0,00                | 0,00                | 2.535.455,79        |
| 7. Rehabilitation und Nachsorge  | 0,00                | 0,00                | 900,00              | 900,00              |
| <b>Gesamt</b>                    | <b>9.437.217,68</b> | <b>1.454.387,65</b> | <b>1.422.816,75</b> | <b>9.405.646,78</b> |

Im Jahr 2020 gab es aus einem Nachlass eine Zuführung i. H. v. T€ 8.063. Der Betrag soll über einen Zeitraum von zehn Jahren (2021-2030) zum Verbrauch für die satzungsgemäßen Zwecke dienen und wurde in 2025 i. H. v. 919 T€ aufgelöst.

Im Jahr 2021 erfolgte eine Zuführung i. H. v. 4.000 T€ auf eine neu gebildete Rücklage zur Umsetzung der deutschlandweiten Implementierung von Schlaganfall-Lotsen, um auch nach Ende der offiziellen Projektförderung für das räumlich und zeitlich begrenzte Projekt STROKE OWL dieses strategische Ziel der Schlaganfall-Hilfe deutschlandweit gesichert vorantreiben zu können. Die Mittel wurden aus der freien Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO umgewidmet. Im Jahr 2025 wurde diese Rücklage zum vierten Mal in Anspruch genommen. Aufgrund des zu Beginn des Jahres 2024 gestarteten, vom Innovationsfonds G-BA geförderten, Projektes LEX LOTSEN OWL fällt die Rücklagennutzung auch 2025 mit 433 T€ relativ gering aus. Um bereits für die Zeit nach dem Projektende Sorge zu tragen, erfolgte erstmals eine weitere Zuführung i. H. v. 1.399 T€ in diese Rücklage.

Im Jahr 2023 wurde eine neue Rücklage aus einem Nachlass - zur Umsetzung des strategischen Ziels der Reichweitenerhöhung - i. H. v. 2.535 T€ neu gebildet. In den Jahren 2024 und 2025 erfolgte noch keine Rücklagennutzung.

## Entwicklung des Sonderposten "noch nicht verbrauchte Spendenmittel"

| Bezeichnung                      | Vortrag           | Auflösung         | Zuführung         | Endstand          |
|----------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
|                                  | 01.01.2025<br>€   | €                 | €                 | 31.12.2025<br>€   |
| 1. Rehabilitation und Nachsorge  | 29.987,72         | 23.181,33         | 22.545,21         | 29.351,60         |
| 2. Selbsthilfegruppen            | 22.452,32         | 6.277,82          | 7.250,61          | 23.425,11         |
| 3. Kinder-Schlaganfall-Hilfe     | 196.814,28        | 109.647,24        | 156.433,11        | 243.600,15        |
| 4. Prävention                    | 17.629,21         | 17.629,21         | 0,00              | 0,00              |
| 5. Kommunikation und Fundraising | 30.267,79         | 8.401,44          | 10.604,69         | 32.471,04         |
| <b>Gesamt</b>                    | <b>297.151,32</b> | <b>165.137,04</b> | <b>196.833,62</b> | <b>328.847,90</b> |

## Öffentliche Darlegung der Finanzen gemäß DZI-Konzept<sup>1</sup>

|                                                                                                                                              | 2025 in €           | 2024 in €           |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|
| <b>Ideeller Bereich und Zweckbetrieb</b>                                                                                                     |                     |                     |
| Geldspenden - Zufluss des Geschäftsjahres -                                                                                                  | 1.300.393,21        | 1.652.206,05        |
| Sachspenden                                                                                                                                  | 5.712,46            | 2.768,40            |
| Nachlässe                                                                                                                                    | 1.103.125,03        | 829.481,63          |
| Zustiftungen (in den Vermögensstock)                                                                                                         | 763.026,00          | 9.517,01            |
| Mitgliedsbeiträge                                                                                                                            | -                   | -                   |
| Einnahmen aus Geldauflagen (Bußgelder)                                                                                                       | 50.145,00           | 50.025,00           |
| Zuwendungen der öffentlichen Hand                                                                                                            | 1.106.954,53        | 691.790,60          |
| Zuwendungen anderer Organisationen                                                                                                           | 493.543,00          | 401.392,29          |
| Leistungsentgelte                                                                                                                            | 40.715,60           | 37.852,00           |
| Sonstige Einnahmen                                                                                                                           | 116.493,85          | 127.955,69          |
| <b>Gesamteinnahmen</b>                                                                                                                       | <b>4.980.108,68</b> | <b>3.802.988,67</b> |
| <i>davon Sammlungseinnahmen, d.h. Summe aus Geldspenden (Zufluss), Sachspenden, Nachlässe, Zustiftungen sowie Einnahmen aus Geldauflagen</i> | 3.222.401,70        | 2.543.998,09        |
| <b>Programmausgaben</b>                                                                                                                      | <b>4.579.404,52</b> | <b>3.695.175,35</b> |
| <i>davon Satzungsgemäße Kampagnen-, Bildungs- und Aufklärungsarbeit (Satzungspunkt a)</i>                                                    | 1.445.764,30        | 1.244.550,66        |
| <i>davon Förderung der regionalen Akutversorgung (b)</i>                                                                                     | 64.203,35           | 63.015,83           |
| <i>davon Übertragung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in die Praxis (c)</i>                                                              | 152.623,27          | 82.156,28           |
| <i>davon Initiierung und Mitgestaltung von Versorgungsstrukturen (d)</i>                                                                     | 2.293.634,63        | 1.714.525,90        |
| <i>davon Unterstützung der Fortbildung von Ärzten, Therapeuten und Pflegefachkräften (e)</i>                                                 | 172.379,70          | 121.049,28          |
| <i>davon Förderung der anwendungsnahen Forschung (f)</i>                                                                                     | 126.785,56          | 171.825,70          |
| <i>davon Förderung gemeinnütziger Strukturen (g)</i>                                                                                         | 270.516,59          | 261.787,71          |
| <i>davon Förderung der Aus- und Weiterbildung (h)</i>                                                                                        | 53.497,12           | 36.263,99           |

<sup>1</sup> Aktuelle DZI Spenden-Siegel-Leitlinien (per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt) des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen, Berlin

|                                                          | 2025 in €           | 2024 in €           |
|----------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|
| <b>Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (Werbeausgaben)</b> | <b>379.476,65</b>   | <b>373.895,16</b>   |
| <b>Werbung</b>                                           | <b>302.451,93</b>   | <b>300.644,80</b>   |
| davon Personalaufwendungen                               | 192.592,57          | 202.382,93          |
| davon Sachaufwendungen                                   | 109.859,36          | 98.261,87           |
| <b>Öffentlichkeitsarbeit</b>                             | <b>77.024,72</b>    | <b>73.250,36</b>    |
| davon Personalaufwendungen                               | 19.882,88           | 19.242,88           |
| davon Sachaufwendungen                                   | 57.141,84           | 54.007,48           |
| <b>Verwaltung</b>                                        | <b>518.880,23</b>   | <b>436.282,32</b>   |
| davon Personalaufwendungen                               | 378.408,75          | 278.070,87          |
| davon Sachaufwendungen                                   | 140.471,48          | 158.211,45          |
| <b>Gesamtausgaben</b>                                    | <b>5.477.761,40</b> | <b>4.505.352,83</b> |

|                                                            |                  |                  |
|------------------------------------------------------------|------------------|------------------|
| <b>Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb</b> | <b>18.709,07</b> | <b>19.581,49</b> |
| Einnahmen                                                  | 37.200,00        | 26.700,00        |
| Ausgaben                                                   | 18.490,93        | 7.118,51         |

|                            |                     |                     |
|----------------------------|---------------------|---------------------|
| <b>Vermögensverwaltung</b> | <b>1.777.471,43</b> | <b>2.539.447,65</b> |
| Einnahmen                  | 2.378.881,99        | 2.929.209,90        |
| Ausgaben                   | 601.410,56          | 389.762,25          |

| <b>Indikatoren gemäß DZI-Konzept Werbe- und Verwaltungsausgaben (ab 01.01.2019)</b>                                                                        | 2025 in % | 2024 in % |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----------|
| Indikator: Anteil der Werbe- und Verwaltungsausgaben an den Gesamtausgaben<br>Berechnung: Quotient aus Werbe- und Verwaltungsausgaben und Gesamtausgaben   | 16,4%     | 18,0%     |
| INFORMATIV - ehem. Indikator Nr. 2: Werbeausgaben im Verhältnis zu den Sammlungseinnahmen<br>Berechnung: Quotient aus Werbeausgaben und Sammlungseinnahmen | 11,8%     | 14,7%     |

## Erläuterungen zur öffentlichen Darlegung der Finanzen gemäß DZI-Konzept<sup>1</sup>

Die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe trägt das Spendensiegel des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI). Das aktuelle DZI-Konzept der Werbe- und Verwaltungsausgaben Spenden sammelnder Organisationen ist zum 1.1.2019 in Kraft getreten. Die Aufstellung orientiert sich an der hierin vorgeschlagenen öffentlichen Darlegung der Finanzen als wesentlichem Bestandteil der öffentlichen Rechenschaftslegung und Transparenz von Spendenorganisationen.

### Ideeller Bereich und Zweckbetrieb

Da es sowohl im ideellen Bereich als auch im Zweckbetrieb um die unmittelbare Verwirklichung der Satzungszwecke geht, werden diese zusammen ausgewiesen. Die Geldspenden werden gemäß DZI-Konzept in Höhe der im Berichtsjahr zugeflossenen Mittel ausgewiesen. Dies erklärt die Abweichung

<sup>1</sup> Aktuelle DZI Spenden-Siegel-Leitlinien (per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt) des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen, Berlin

zur Gewinn- und Verlustrechnung, welche einen jährlich jeweils neu bewerteten Sonderposten (entsprechend IDW RS HFA 21 erhaltene – noch nicht verwendete – zweckgebundene Spenden ohne Rückzahlungsverpflichtung) enthält.

### **Programmausgaben**

Die Programmausgaben werden anhand der acht Satzungszwecke der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe dargestellt.

### **Werbeausgaben**

Die Werbeausgaben umfassen gemäß der DZI-Einordnung Aufwendungen für Mittelbeschaffung, Marketing und Kommunikation sowie Selbstdarstellung und Rechenschaftslegung. Hierbei handelt es sich bspw. um Personalaufwendungen im Zusammenhang mit Fundraisingaktivitäten oder um Sachkosten für Marketing-Materialien, den Jahresbericht oder Spenden-Mailings.

### **Verwaltung**

Die Verwaltungsausgaben umfassen gemäß der DZI-Einordnung Grundfunktionen der Organisation sowie des betrieblichen Ablaufs zur Unterstützung und Gewährleistung der Satzungserfüllung. Weitergehend wird ein Teil der Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) verursachungsgerecht geschlüsselt. Hierbei handelt es sich bspw. um die Personalkosten des Stiftungsvorstands oder die für EDV, Kopierer, Reinigung etc. anfallenden Sachkosten.

### **Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb**

Die Einnahmen und Ausgaben dieses Bereichs bleiben gemäß DZI-Methode bei der Quotenberechnung außen vor.

### **Vermögensverwaltung**

Die Einnahmen für Vermögensverwaltung beinhalten Erträge aus Wertpapieren, Beteiligungen, Zuschreibungen auf Wertpapiere und sonstige Zinsen.

Die Ausgaben der Vermögensverwaltung beinhalten Kosten für die Wertpapieranlage, Abschreibungen auf Wertpapiere und Kursverluste, Kosten der Abwicklung von Erbschaften sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen.

Auch diese Einnahmen und Ausgaben werden nicht in die Quotenberechnung einbezogen.

### **Indikatoren gemäß DZI**

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe durch das DZI müssen spendensammelnde Organisationen u. a. die zweckgerichtete und sparsame Mittelverwendung einhalten. Die Tabelle über die Öffentliche Darlegung der Finanzen gemäß DZI-Konzept bildet hierbei die Grundlage. Der hierbei wesentliche Indikator setzt den Anteil der Werbe- und Verwaltungsausgaben an den (um wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb und Vermögensverwaltung bereinigten) Gesamtausgaben in Relation. Ein Anteil von mehr als 30 % wird als unvertretbar hoch angesehen.

Ein zweiter Indikator setzte seit 2011 jahrelang die Werbeausgaben im Verhältnis zu den Sammlungseinnahmen. Dieser Indikator ist im Rahmen der im Januar 2024 in Kraft gesetzten aktualisierten DZI-Leitlinien nicht mehr zwingend zu ermitteln, da die Benchmark u. a. aufgrund unterschiedlicher Finanzierungsstrukturen, einem zeitlichen Auseinanderfallen von Aufwendungen und Erträgen (mit entsprechender jährlicher Volatilität) sowie des unverhältnismäßig großen Aufwands in der Überprüfung

fung, als nicht mehr zielführend angesehen wird. Informativ wurde dieser Wert (ein Anteil von höchstens 30 % gilt als vertretbar) im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 durch die Schlaganfall-Hilfe dennoch im Rahmen des etablierten Schemas weiterhin ermittelt.

### **Erläuterungen zu den errechneten Werten des Jahres 2025**

Auf die kurze Skizzierung der wesentlichen Eckpunkte des Vorgehens folgt nun eine Erläuterung der ermittelten Werte des Jahres 2025 im Vergleich mit dem Vorjahr.

Die Ergebnisse der Indikatorberechnungen gemäß DZI haben sich im Jahr 2025 ggü. dem Vorjahr leicht verbessert. Die maßgebliche Quote der Werbe- und Verwaltungsausgaben an den Gesamtausgaben liegt mit nun 16,4 % (Vorjahr 18,0 %) weiterhin im als „angemessen“ angegebenen Bereich. Die Werbeausgaben im Verhältnis zu den Sammlungseinnahmen zeigen ebenfalls eine Verbesserung der Quote (von vormals 14,7 %) auf neu 11,8 %. Dies ist allerdings im Wesentlichen auf einen Einmaleffekt – die im Jahr 2025 verbuchten Zustiftungen i. H. v. 763 T€ (vgl. Kommentierung Bilanz -> Passiva A. 1.) – zurückzuführen.

### **Einnahmen**

Die Sammlungseinnahmen des Jahres 2025 liegen mit 3.222 T€ deutlich über dem Vorjahreswert von 2.544 T€. Abgesehen von dem Einmaleffekt bei den Zustiftungen gleichen sich die übrigen Veränderungen weitestgehend aus. So liegen einerseits die Geldspenden mit 1.300 T€ um 352 T€ unter dem Vorjahr und andererseits sind die Einnahmen aus Nachlässen mit 1.103 T€ um 274 T€ über dem Vorjahr. Im Vorjahr hatten zwei größere Spenden mit einem Volumen von zusammen 443 T€ für eine ungewöhnlich hohes Spendenaufkommen gesorgt.

Bei den gemäß den Vorgaben des DZI nicht zu den Sammlungseinnahmen zählenden weiteren Einkommenskategorien ist im Vorjahresvergleich eine deutliche Zunahme i. H. v. 499 T€ zu verzeichnen. Dies liegt vor allem an den Zuwendungen der öffentlichen Hand: So konnten nach dem Projektstart im Jahr 2024 die Erträge in Zusammenhang mit dem Großprojekt LEX LOTSEN OWL im Jahr 2025 um 415 T€ auf 1.107 T€ gesteigert werden. In dem Projekt sollen in der Pilotregion Ostwestfalen-Lippe (OWL), mit dem Ziel einer Empfehlung für einen SGB-übergreifenden Rechtsrahmen, verschiedene Lotsenbüro-Varianten, als regionales Steuerungselement für Patientenlotsen, erprobt werden. Seit 2025 sind nun neben Schlaganfall- auch Cardio-Lotsen im Einsatz, die als weitere Indikation in OWL etabliert werden.

Auch die Zuwendungen anderer Organisationen lagen mit 494 T€ deutlich über dem Vorjahreswert von 401 T€. Wie im Vorjahr handelte es sich hierbei v. a. um größere Einzelzuwendungen, zumeist für bestimmte Stiftungsprojekte, bspw. im Bereich Kind und Schlaganfall.

### **Programmausgaben**

Als operativ tätige Stiftung erfüllt das Personal die Umsetzung der satzungsgemäßen Zwecke. Im Geschäftsjahr 2025 betrug der durchschnittliche Personalbestand (ohne Vorstand) 41 Mitarbeiter (Vorjahr 39).

Im Jahr 2025 sind Programmausgaben im Vergleich zum Vorjahr deutlich um ca. 884 T€ gestiegen und liegen somit bei ca. 4,6 Mio. €. Wie in den Vorjahren wurden hierbei rund 80 % der Mittel für zwei der acht Satzungspunkte der Schlaganfall-Hilfe aufgewendet, die weiterhin im Fokus der Aktivitäten stehen: Die Aufklärung und Bildung der Bevölkerung auf dem Gebiet des Schlaganfalls bspw.

durch Kampagnen oder Medienarbeit sowie die Initiierung und Mitgestaltung neuer Versorgungsstrukturen. Unter den letztgenannten Satzungspunkt zählen bspw. die Lotsenaktivitäten der Schlaganfall-Hilfe oder die Aktivitäten im Bereich der Versorgungsforschung.

Die Personal- und Sachausgaben für die Initiierung und Mitgestaltung neu zu schaffender sektorenübergreifender Versorgungsstrukturen in der Schlaganfallbehandlung unter Einbeziehung aller Behandlungsstationen stiegen um ca. 579 T€ auf rund 2,3 Mio. € (Vorjahr 1,7 Mio. €). Sie stellen weiterhin den finanziellen Schwerpunkt der Aktivitäten dar, u. a. durch das hier eingeordnete Projekt LEX LOTSEN OWL. Die Ausgaben für die Aufklärung der Bevölkerung über Risikofaktoren von Gefäßkrankungen, geeignete Vorbeugemaßnahmen und neue Behandlungsmethoden stiegen um ca. 201 T€ auf rund 1,4 Mio. € (Vorjahr 1,2 Mio. €). Typische Aktivitäten der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe sind hier z.B. Aufklärungsveranstaltungen, Informationsmaterialien oder Präventionskampagnen. Historisch handelt es sich hierbei, in der über 30-jährigen Geschichte der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe, um den Satzungspunkt, für den bislang die meisten Gelder aufgewendet wurden.

Die Mittelverwendung für die weiteren sechs Satzungspunkte der Schlaganfall-Hilfe nahmen in Summe ebenfalls um ca. 104 T€ zu, sodass die Personal- und Sachausgaben in diesen Bereichen bei ca. 0,8 Mio. € (Vorjahr 0,7 Mio. €) liegen. Diese weiteren Aktivitäten umfassen unter anderem die Förderung der Akutversorgung, der Nachsorge und gemeinnütziger Strukturen wie Selbsthilfegruppen. Auch die Unterstützung der Fortbildung und des Erfahrungsaustausches von Spezialisten, die anwendungsnahe Forschung sowie Aktivitäten im Bereich des kindlichen Schlaganfalls bilden weitere Handlungsfelder der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe.

### **Werbe- und Verwaltungsausgaben**

Die Werbe- und Verwaltungsausgaben liegen im Jahr 2025 in Summe bei 898 T€ (Vorjahr 810 T€). Dies entspricht einem relativen Anstieg von ca. 11 %, wohingegen sich die Programmausgaben im selben Zeitraum um fast 24 % erhöht haben. Diese Entwicklung sorgt dafür, dass sich die entsprechende Quote der Werbe- und Verwaltungsausgaben an den Gesamtausgaben im Jahr 2025 mit 16,4 % (Vorjahr 18,0 %) weiter verbessern konnte. Maßgeblich für die Entwicklung war hier insbesondere das Projekt LEX LOTSEN OWL, für das im Jahr 2025 rund 440 T€ mehr aufgewendet wurden als im Vorjahr. Gemäß der gängigen Einstufung des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) befinden sich die Ausgaben für eine spendensammelnde Organisation im „angemessenen“ Bereich.

Mit Blick auf den zweiten, nicht mehr zwingend zu ermittelnden, Wirtschaftlichkeitsindikator, der Quote der Werbeausgaben im Verhältnis zu den Sammlungseinnahmen, ergibt sich ebenfalls eine Verbesserung auf nunmehr 11,8 % (Vorjahr 14,7 %). Dies liegt – wie bereits erläutert – i. W. an einem Einmaleffekt aus gestiegenen Sammlungseinnahmen durch eine Zustiftung in den Vermögensstock.

### **Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb**

Im Jahr 2025 hat die Schlaganfall-Hilfe weiter daran gearbeitet, die Versorgungssituation zu verbessern und die Betroffenen und Angehörigen zu unterstützen. Dies geschieht beispielsweise durch digitale und i. W. auch Präsenzveranstaltungen. In diesem Zusammenhang konnte, im Rahmen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs, eine teilweise Refinanzierung von Aktivitäten durch Unternehmenskooperationen/Sponsoring erreicht werden. Insgesamt wurden Einnahmen in Höhe von ca. 37 T€ (Vorjahr 27 T€) generiert, denen Ausgaben i. H. v. ca. 18 T€ (Vorjahr 7 T€) gegenüberstehen. Dies steht im Einklang mit der allgemeinen Ausrichtung der Schlaganfall-Hilfe, die vierte Sphäre des Stiftungsbetriebes, den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, vom Volumen her weiterhin gering zu halten und sich nicht in Abhängigkeiten zu begeben.

## Vermögensverwaltung

Das Jahr 2025 verlief auf dem Kapitalmarkt insgesamt erfreulich. So konnten nahezu alle Assetklassen, in welche die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe mit ihrer stark diversifizierten Anlagepolitik investiert ist, Zugewinne verzeichnen. Insbesondere Aktieninvestitionen erzielten teils deutliche Wertsteigerungen, aber auch die Investitionen in Infrastrukturfonds und Anleihen erzielten auf Jahressicht größtenteils positive Ergebnisse. Dem standen lediglich durchwachsene Wertentwicklungen bei Immobilieninvestitionen entgegen. Die stillen Reserven stiegen im Zuge der beschriebenen, insgesamt positiven, Marktentwicklung von 9,5 Mio. € auf nunmehr 11,1 Mio. € zum Jahresende 2025.

Durch die im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegenen Einnahmen aus ideellem Bereich und Zweckbetrieb waren Ausschüttungen aus den Vermögensanlagen i. H. v. 1.993 T€ (Vorjahr 2.173 T€) ausreichend, um die Arbeit der Schlaganfall-Hilfe zu gewährleisten. Auch die sonstigen Zinsen (-26 T€ ggü. VJ) blieben, v. a. aufgrund der über das Jahr gesehen niedrigeren Kassenbestände, unter dem Vorjahr. Wesentlich für den um ca. 550 T€ auf 2.379 T€ gesunkenen Einnahmebeitrag aus der Vermögensverwaltung waren aber insbesondere die Einmaleffekte aus rückläufigen Erträgen aus Vermögensumschichtungen i. H. v. 320 T€ (Vorjahr 613 T€). Komplettiert wird das als Vermögensverwaltung ausgewiesene Ergebnis durch die Zuschreibungen auf Wertpapiere, welche mit 30 T€ (Vorjahr 81 T€) ebenfalls rückläufig waren.

Der deutliche Anstieg der unter dem Punkt Vermögensverwaltung zusammengefassten Ausgaben um ca. 212 T€ auf 601 T€ (Vorjahr 390 T€) ist i. W. auf einen im Vorjahresvergleich ca. 126 T€ höheren Abschreibungsbedarf bei den im Bestand gehaltenen Wertpapieren zurückzuführen.

## Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

Der Jahresabschluss der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe, bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025, wurde in Anlehnung an die für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften aufgestellt. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden beachtet.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden entsprechend der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

**Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

**Finanzanlagen** werden zu ihren Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Abschreibungen auf den niedrigeren Wert am Bilanzstichtag erfolgen auch bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind mit den Nennwerten angesetzt.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** sowie der **Rechnungsabgrenzungsposten** sind zum Nennwert bilanziert.

Die Gliederung des **Eigenkapitals** erfolgt unter Berücksichtigung der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS FAB 5) vom 28. August 2024. Der im Eigenkapital ausgewiesene Posten "Umschichtungsergebnisse" betrifft Gewinne bzw. Verluste aus Umschichtungen des Grundstockvermögens sowie Abschreibungen bzw. Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Grundstockvermögens.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Langfristige Rückstellungen werden mit fristadäquaten Zinssätzen entsprechend der Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst.

Die Bewertung der **Pensionsrückstellungen** erfolgte nach der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Berücksichtigung eines Rechnungszinsfußes von 2,06 % (Vorjahr 1,90 %) sowie unter Verwendung der "Richttafeln Heubeck 2018 G". Für die Bewertung der Pensionsrückstellungen wurden die Steigerung der Beitragsbemessungsgrenze von unverändert 2,00 % sowie erwartete Gehaltssteigerungen von unverändert 2,25 % zu Grunde gelegt. Weiter wurden Rentenanpassungen von 2 % (Vorjahr 1 % bzw. 2 %) zugrunde gelegt.

Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtung wird ab dem Geschäftsjahr 2016 aufgrund geänderter handelsrechtlicher Vorschriften (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB) der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2025 59 T€.

Die Bewertung der **Leibrentenverpflichtungen** und der **Jubiläumsrückstellungen** erfolgt mittels der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 2,22 % (Vorjahr 1,96 %) und der "Richttafeln Heubeck 2018 G". Rentenanpassun-

gen wurden mit 2 % (Vorjahr 2 %) berücksichtigt. Die Jubiläumsrückstellung ist unter Berücksichtigung einer Steigerung der Beitragsbemessungsgrenze von unverändert 2,00 %, erwarteter Gehaltssteigerungen von unverändert 2,25 % sowie unter Einbeziehung der Fluktuation berechnet.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die Passivierung von **Verpflichtungen aus satzungsgemäßen Leistungen** erfolgt generell nach den Vorgaben des IDW RS HFA 5, die allgemeinen handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen folgen. Abweichend hiervon erfolgt die Erfassung von Verpflichtungen aus Dauerschuldverhältnissen in dem jeweiligen Geschäftsjahr.

Die Bilanzierung der **Spenden** erfolgt nach den Vorgaben des IDW RS HFA 21. Im Berichtsjahr erhaltene - noch nicht verwendete - zweckgebundene Spenden ohne Rückzahlungsverpflichtung werden in dem Posten "Noch nicht verbrauchte Spendenmittel" ausgewiesen.

Bei der Bilanzierung von Erbschaften erfolgt die Festlegung der Verarbeitung durch die Gremien der Stiftung, sofern vom Erblasser keine Vorgaben hinsichtlich der Bilanzierung als Zustiftung gemacht worden sind und auch keine anderen Sachverhalte hierauf hindeuten. Im Berichtsjahr werden Erträge aus Erbschaften und Vermächtnissen von 1.103 T€ ausgewiesen.

Gütersloh, den 15. Juni 2026

Dr. Michael Brinkmeier  
Vorstand

Sylvia Strothotte  
Vorstand

**Vorstand der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe**

(Amtsperiode 1.1.2023 bis 31.12.2025)

Der Vorstand der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe setzt sich aus folgenden zwei Mitgliedern zusammen:

|                               |                              |
|-------------------------------|------------------------------|
| Dr. Michael <b>Brinkmeier</b> | Vorstandsvorsitzender        |
| Sylvia <b>Strothotte</b>      | Stellvertretende Vorsitzende |

## Kuratorium der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe

(Amtsperiode 1.1.2023 bis 31.12.2025)

Das Kuratorium der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe setzt sich aus folgenden acht Mitgliedern zusammen:

|                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                      |
|---------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Vorsitzende:</b><br>Dr. Brigitte <b>Mohn</b>                                       | Mitglied des Vorstandes der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh                                                                                                                                                                          |
| <b>Stellvertretender Vorsitzender:</b><br>Prof. Dr. med. Darius Günther <b>Nabavi</b> | Chefarzt Klinik für Neurologie, Vivantes Klinikum Neukölln, Berlin                                                                                                                                                                   |
| Elke <b>Büdenbender</b>                                                               | Richterin am Verwaltungsgericht Berlin                                                                                                                                                                                               |
| Dr. Peter <b>Girardi</b>                                                              | Geschäftsführer, SMO Gesundheitsmanagement GmbH, Bregenz, Österreich                                                                                                                                                                 |
| Dr. Markus <b>Klimmer</b>                                                             | Unternehmens- und Politikberater, ehem. Managing Director Accenture GmbH, Berlin                                                                                                                                                     |
| Prof. Dr. Peter <b>Löcherbach</b>                                                     | Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management e.V. (DGCC), Mainz                                                                                                                                         |
| Liz <b>Mohn</b>                                                                       | Präsidentin der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe, Ehrenmitglied des Kuratoriums der Bertelsmann Stiftung, Mitglied des Aufsichtsrats der Bertelsmann SE & Co. KGaA, Gesellschafterin der Bertelsmann Verwaltungsgesellschaft mbH |
| Gerd Oliver <b>Seidensticker</b>                                                      | Geschäftsführender Gesellschafter, Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG, Bielefeld                                                                                                                                        |

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe, Gütersloh

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe, Gütersloh, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsi-

cherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund § 6 Abs. 2 Stiftungsgesetz NRW**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben die Erhaltung des Grundstockvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 satzungsmäßig verwendet.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von § 6 Abs. 2 Stiftungsgesetz NRW unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Bei der Durchführung des Auftrags haben wir die Anforderungen an Unabhängigkeit und Qualitätssicherung aus den nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen, insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)), beachtet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des

Abschlussprüfers für die Prüfung der Erhaltung Grundstockvermögens und der satzungsmäßigen Verwendung der Stiftungsmittel“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Erhaltung des Grundstockvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Grundstockvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Erhaltung des Grundstockvermögens und der satzungsmäßigen Verwendung der Stiftungsmittel**

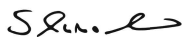
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsmäßig verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Grundstockvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Köln, den 15. Juni 2026

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Mirjam Giorgini  
15.06.2026  
Giorgini  
Wirtschaftsprüferin



Holger Schumacher  
15.06.2026  
Schumacher  
Wirtschaftsprüfer